

**Bebauungsplan 4-334-0 für den Bereich Florastraße im Ortsteil Materborn  
Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 20.12.2019**

	<b>Anregungs- steller</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	<b>Verwaltungsstellungnahme</b>
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35 Städtebauaufsicht , Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelege- nheiten	15.01.2020	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.12.2019	Durch den Bebauungsplan werden die Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Es werden keine Einwände erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Deichverband Xanten - Kleve	09.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
4	Kreis Kleve	24.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
5	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	03.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Landesbetrieb Wald und Holz	13.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Straßen NRW	09.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Handwerkskamm- er Düsseldorf	17.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

9	Thyssengas GmbH	20.01.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Westnetz GmbH	20.12.2019	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften	10.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Stadt Goch	10.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

**Beteiligung der Betroffenen vom 06.01.2020 – 10.02.2020**

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Privat 1 (mit 40 weiteren Unterschriften)	07.05.2019	Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Spielplatz um mehr als ein 2/3 Fläche verkleinert wird. Es leben viele Kinder in der Umgebung, diese nutzen den Spielplatz ausgiebig. Hier können sich die Kinder ungestört begegnen und austauschen.	Die derzeitige Fläche des Spielplatzes weist eine Größe von ca. 3.700 m <sup>2</sup> auf. In großen Teilen stehen keine Spielgeräte, sondern ist lediglich eine Grünfläche. Der Spielplatz wird genutzt, jedoch soll nun eine kleinere Fläche aufgewertet und als Spielplatz neu strukturiert werden. Die weitere Fläche soll als Wohnbaufläche genutzt werden. Auf der kleineren Fläche sind Begegnungen und Austausch der Kinder möglich, so dass keine Beeinträchtigungen für die Kinder vorhanden sind.
			Auf dem Platz stehen Bäume, Büsche und Sträucher, welche von vielen Vögeln genutzt werden.	Im Verfahren wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Hier wurden keine Beeinträchtigungen für die Vögel der Umgebung vom Gutachter erkannt. Es bestehen also keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Planung.
			Es wird angeregt, dass der Spielplatz erhalten bleibt und familienfreundlicher gestaltet wird. Hierbei könnten gemütliche Bänke, gepflegten Wiesen und Spielflächen/ -geräten, Abfalleimern und Informationsschildern die Umsicht der Nutzer unterstützen.	Der Hinweis wird teilweise umgesetzt. Der neue Bereich soll neu und familienfreundlich gestaltet werden, hierzu gehören Spielgeräte, Sitzmöglichkeiten und Mülleimer.

			Die geplante Zufahrt zu den neuen Gebäuden bietet nur einen knappen Raum für ein behutsames Fahren, hier könnte es zu Gefährdung von spielenden Kindern kommen. Ebenso wird eine Belastung der Kinder während der Bauphase gesehen.	Die Zufahrt für die neue Bebauung weist eine geeignete Straßenbreite aus, so dass sich auch zwei PKWs begegnen können. Der Hinweis des knappen Raumes kann nicht nachvollzogen werden. Der Bebauungsplanentwurf sieht 4 weitere Wohngebäude vor, dies führt zu keiner hohen Verkehrsbelastung. Eine verkehrliche Gefährdung wird nicht gesehen. Es ist richtig, dass die Bauphase lärm- und schmutzintensiver wird. Jedoch könnte auch jederzeit der Altgebäudebestand abgerissen werden und neu gebaut werden. Dies sind temporäre Belastungen die hinzunehmen sind.
			Es wird angeregt, dass die Spielfläche erhalten bleibt und als Spiel und Bewegungsfläche ausgebaut wird. Von der Bebauung soll abgesehen werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der geplante Spielplatz weist immer noch eine Größe von 1.000m <sup>2</sup> aus. Auf dieser Größe kann ein großzügiger Spielplatz familienfreundlich gestaltet werden. Die restliche Fläche nicht als Wohnbaufläche zu benutzen, ist nicht nachvollziehbar. Da gerade die Innenbereichsflächen hoch attraktiv sind. In der direkten Umgebung von der Florastraße sind Lebensmittelgeschäfte, Ärzte sowie Kindergärten. Diese hochwertige Infrastruktur ist in anderen Bereichen, insbesondere in Neubaugebieten im Außenbereich nicht gegeben. Ziel hierbei ist es, Wohnen mit hochwertiger Infrastruktur zu schaffen und den Spielplatz zu erhalten. Dies ist mit dem Bebauungsplanentwurf gelungen. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.
2	Privat 2	13.05.2019	Es wird angeregt, dass der Fußweg auf die neue Erschließungsfläche gelegt wird, da so die Baufenster in Richtung Annabergstraße geschoben werden können. Dadurch entsteht ein größerer Abstand zu den Bestandsgebäuden in der Florastraße	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die neue Erschließung weist eine Breite von 6m auf, zusätzlich stehen die Gebäude drei Meter von der Grundstücksfläche entfernt, so dass mindestens 9 m zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze in der Florastraße vorhanden sind. Dies ist städtebaulich vertretbar und schränkt die Bewohner der Florastraße nicht ein.
			Es wird zusätzlich angeregt, dass die maximale Gebäudehöhe von 9,25m auf 8 m reduziert wird.	Die vorhandenen Gebäude weisen eine Höhe zwischen 8,00 m-9,20 m auf, daher entspricht die Festsetzung der typischen Gebäudehöhe in der Umgebung. Der Anregung wird nicht gefolgt.